

Niederschrift

über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Donnerstag, dem 05.11.2020, im Haus des Gastes Nebel.

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler
Herr Cornelius Bendixen
Herr Henning Claußen
Frau Elke Dethlefsen
Frau Traute Diedrichsen
Herr Martin Drews
Herr Lothar Herberger
Herr Tobias Lankers
Herr Jan Oppermann
Herr Christian Peters

von der Verwaltung

Frau Katja Kraemer

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:40 Uhr

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Mario Bruns

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15.Sitzung am 03.09.2020 (öffentlicher Teil)
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der 15. Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Bericht des Bürgermeisters
 - 6.1. Sanierung Wattweg
 - 6.2. Straßenlaternen
 - 6.3. Veranstaltung der Lünecom
 - 6.4. Tourismus 2020
 - 6.5. Vogelkoje
 - 6.6. Bevölkerungsentwicklung
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Einwohnerfragestunde
9. Satzung über Sondervermögen der Gemeinde Nebel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Nebel
Vorlage: Neb/000134
10. Satzung über Sondervermögen der Gemeinde Nebel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Süddorf/Steenodde
Vorlage: Neb/000135
11. Beratung und Beschlussfassung über die ersten Maßnahmen zur Sanierung der Oberflächenentwässerung
12. Abfrage Meinungsbild: Änderung der Hauptsatzung zur Durchführung von Gremiensitzungen als Videokonferenz in Fällen höherer Gewalt (§ 35a GO)

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Bürgermeister Bendixen begrüßt die Gäste, sowie die Gemeindevertreter/innen, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 16. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel.
- 2. Anträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.
- 3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**
Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die Tagesordnungspunkte 13 „Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 03.09.2020“ bis 18 „Vertragsangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 18 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.
- 4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15.Sitzung am 03.09.2020 (öffentlicher Teil)**
Es wird darauf hingewiesen, dass Frau Claudia Motzke versehentlich nicht bei „Gäste“ sondern bei „von der Verwaltung“ aufgeführt ist. Dies wird richtig gestellt werden. Es gibt keine weiteren förmlichen oder inhaltlichen Beanstandungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der 15. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel.

Der Öffentliche Teil der Niederschrift gilt als geändert genehmigt.
- 5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der 15. Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO**
Bürgermeister Bendixen gibt folgende Punkte bekannt:
 - Die Maßnahmen am Strandpirat sind abgeschlossen.
 - An der Kniepsandhalle wurden neue Rolltore eingebaut.
 - Es soll zeitnah ein Treffen mit allen Beteiligten bezüglich der Sicherheit am Strand geben.
 - Die Rollsportanlage (Skaterbahn) wurde seitens der Gemeindevertreter positiv bewertet und habe eine gute Aussicht auf Fördermittel.
 - Die Wechselhalle der Feuerwehr ist fertiggestellt.
 - Die Ideen der besseren Außennutzung der Gastronomen sind aufgrund des Lockdowns hinfällig.
 - Es gibt einen Siegerentwurf für das „Haus des Gastes“.
- 6. Bericht des Bürgermeisters**
 - 6.1. Sanierung Wattweg**
Bürgermeister Bendixen berichtet, dass der Wanderweg an der Ostseite der Insel zwischen Steenodde und Nebel / Schießstand saniert und mit einem regenwassersiel versehen wird. Man erhoffe sich durch den Regenwassersiel die Abbrüche der Kante stoppen zu können.
 - 6.2. Straßenlaternen**
Die Straßenlaternen im Bereich Westerheide werden durch die Firma Isemann erneuert.

6.3. Veranstaltung der Lünecom

Die geplante Informationsveranstaltung der Lünecom werde aufgrund der Außenwirkung einer solchen Veranstaltung um einige Wochen verschoben. Die Frist zur Anmeldung werde infolgedessen bis in den Januar 2021 verlängert.

6.4. Tourismus 2020

Der Bürgermeister berichtet, dass coronabedingt die Summe der Touristen im vergangenen Jahr rückläufig war. Die Mehrbesucher im September und Oktober konnte die Lücke des Lockdowns im Frühjahr nicht schließen.

Die AmrumTouristik Nebel müsse in diesem Jahr mit einer Mindereinnahme in Höhe von 80 bis 100 Tausend Euro rechnen.

6.5. Vogelkoje

Die Vogelkoje habe regulär zu Ende Oktober geschlossen. Wenn möglich mache sie zu Weihnachten und über Silvester wieder auf.

6.6. Bevölkerungsentwicklung

Bürgermeister Bendixen berichtet, dass die Gemeinde Nebel zum 31.12.2019 905 Einwohner und somit 25 weniger als im Vorjahr hatte. Die Gemeinde Norddorf auf Amrum habe hingegen genau 25 Einwohner mehr. Im gesamten Amtsgebiet seien 34 Einwohner weniger gewesen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Der Tourismusausschuss spricht zwei Empfehlungen aus:

1. Beim Wirtschaftsweg zwischen Nebel und Norddorf auf Amrum soll auf Höhe Klöowenhuuch ein Info-Pavillon entstehen.
2. Die Strandkonzession soll überarbeitet werden.

8. Einwohnerfragestunde

- Bei der Sanierung der Brücke beim Alten Teehaus sei die Straße kaputt gefahren worden. Die Jagdgenossenschaft haben solche Maßnahmen in der Vergangenheit finanziell unterstützt und stünde dem Vorhaben hier positiv gegenüber, jedoch sei hier vorab zu klären, ob die Straße bei den Bauarbeiten kaputt gefahren wurde und somit die Baufirmen in der Pflicht seien.
- Eine Einwohnerin möchte wissen, wieso die Straße „Stoltenberag“ erst kürzlich als öffentliche Straße gewidmet wurde. Bürgermeister Bendixen erklärt, dass er dies Information ebenfalls kürzlich erhalten habe, jedoch eine Begründung nachliefern müsse.
- Ein Bürger moniert, dass die Lampen auf dem Weg vom Sportplatz zur Satteldüne sehr blenden. Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund der Tatsache, dass man sich dort im Außenbereich befinde absichtlich die helleren Lampen gewählt haben.

9. Satzung über Sondervermögen der Gemeinde Nebel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Nebel

Vorlage: Neb/000134

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach einem intensiven Beteiligungsverfahren der Kommunalen Landesverbände, der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände und des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein wurde am 10. Juni 2016 das Brandschutzgesetz für Schleswig-Holstein durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag geändert. Mit dieser Änderung wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein auf eine

rechtssichere Basis gestellt. Durch eine speziell eingerichtete Arbeitsgruppe des Landesfeuerwehrverbandes wurde ebenfalls die Erstellung einer Mustersatzung des Innenministeriums für Kameradschaftskassen begleitet.

Gemäß § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren in Schleswig-Holstein (Brandschutzgesetz – BrSchG) haben alle Gemeinden als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehr zu unterhalten.

Die Freiwillige Feuerwehr Nebel ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Nebel und folglich ist auch die Kasse der Freiwilligen Feuerwehr eine öffentliche Kasse. Die vorhandene Kameradschaftskasse ist daher als Sondervermögen der Gemeinde Nebel für die Kameradschaftspflege (§ 2a BrSchG, § 97 der Gemeindeordnung) zu führen. Die Kameradschaftspflege sichert den Einsatzerfolg und gehört zum hoheitlichen Handeln der Feuerwehr. Gemäß § 2a BrSchG kann daher in einer Orts- und Gemeindefeuerwehr eine Kameradschaftskasse zur Pflege der Kameradschaft eingerichtet werden. Zu diesem Zweck ist eine Satzung für das Sondervermögen „Kameradschaftskasse“ (§ 42 Abs. 2 BrSchG) zu erlassen.

Mit der Einführung der neuen gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr u.a. verpflichtet,

- einen Einnahme- und Ausgabeplan über die im Haushaltsjahr (Kalenderjahr) zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben

sowie

- nach Jahresabschluss eine entsprechende Einnahme- und Ausgaberechnung aufzustellen.

Der Plan sowie die Rechnung sind von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr zu beschließen und der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung hat über den angefügten Entwurf einer Satzung über Sondervermögen der Gemeinde Nebel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Nebel zu beraten und einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Die bereits bestehende Kameradschaftskasse wird nach Beschlussfassung als Sondervermögen fortgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Satzung über Sondervermögen der Gemeinde Nebel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Nebel wird in der vorgelegten Form beschlossen.

10. Satzung über Sondervermögen der Gemeinde Nebel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Süddorf/Steenodde

Vorlage: Neb/000135

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach einem intensiven Beteiligungsverfahren der Kommunalen Landesverbände, der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände und des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-

Holstein wurde am 10. Juni 2016 das Brandschutzgesetz für Schleswig-Holstein durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag geändert. Mit dieser Änderung wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein auf eine rechtssichere Basis gestellt. Durch eine speziell eingerichtete Arbeitsgruppe des Landesfeuerwehrverbandes wurde ebenfalls die Erstellung einer Mustersatzung des Innenministeriums für Kameradschaftskassen begleitet.

Gemäß § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren in Schleswig-Holstein (Brandschutzgesetz – BrSchG) haben alle Gemeinden als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehr zu unterhalten.

Die Freiwillige Feuerwehr Süddorf/Steenodde ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Nebel und folglich ist auch die Kasse der Freiwilligen Feuerwehr eine öffentliche Kasse. Die vorhandene Kameradschaftskasse ist daher als Sondervermögen der Gemeinde Nebel für die Kameradschaftspflege (§ 2a BrSchG, § 97 der Gemeindeordnung) zu führen. Die Kameradschaftspflege sichert den Einsatzerfolg und gehört zum hoheitlichen Handeln der Feuerwehr. Gemäß § 2a BrSchG kann daher in einer Orts- und Gemeindefeuerwehr eine Kameradschaftskasse zur Pflege der Kameradschaft eingerichtet werden. Zu diesem Zweck ist eine Satzung für das Sondervermögen „Kameradschaftskasse“ (§ 42 Abs. 2 BrSchG) zu erlassen.

Mit der Einführung der neuen gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr u.a. verpflichtet,

- einen Einnahme- und Ausgabeplan über die im Haushaltsjahr (Kalenderjahr) zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben

sowie

- nach Jahresabschluss eine entsprechende Einnahme- und Ausgaberechnung aufzustellen.

Der Plan sowie die Rechnung sind von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr zu beschließen und der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung hat über den angefügten Entwurf einer Satzung über Sondervermögen der Gemeinde Nebel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Süddorf/Steenodde zu beraten und einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Die bereits bestehende Kameradschaftskasse wird nach Beschlussfassung als Sondervermögen fortgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Satzung über Sondervermögen der Gemeinde Nebel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Süddorf/Steenodde wird in der vorgelegten Form beschlossen.

11. Beratung und Beschlussfassung über die ersten Maßnahmen zur Sanierung der Oberflächenentwässerung

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde Nebel vor rund zwei Jahren den Auftrag

erteilt hat, das Regenwasserkanalnetz der Gemeinde aufzunehmen und ein Kataster zu erstellen. Die Erstellung des Kanalkatasters sei nun fertiggestellt und wurde am heutigen Nachmittag den Gemeindevertreter/innen vorgestellt.

Es gebe eine Prioritätenliste mit drei Stufen:

1. Umsetzung innerhalb der nächsten 2 Jahre
2. Umsetzung innerhalb der nächsten 4 Jahre
3. Umsetzung innerhalb der nächsten 10 Jahre

Sicherheitsrelevante Maßnahmen seien jeweils sofort umgesetzt worden.

Die Maßnahmen der 1. Priorität haben laut Bürgermeister Bendixen ein Investitionsvolumen von 750 T€. Er schlägt vor, dass sich der Finanzausschuss der Gemeinde mit dem Thema befasst, ein Detailangebot der Firma einholt und eine Empfehlung für die Gemeindevertretung ausspricht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Der Finanzausschuss der Gemeinde berät und spricht eine Empfehlung aus.

12. Abfrage Meinungsbild: Änderung der Hauptsatzung zur Durchführung von Gremiensitzungen als Videokonferenz in Fällen höherer Gewalt (§ 35a GO)

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Änderung der Hauptsatzung notwendig ist, um im Falle höherer Gewalt eine Gremiensitzung als Videokonferenz durchführen zu können. Er ergänzt, dass die technischen Voraussetzungen gegeben sein müssen und eine amtsintern-einheitliche Regelung gefunden werden sollte.

Die Gemeindevertreter/innen tauschen sich aus und stimmen über den Vorschlag ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Hauptsatzung der Gemeinde Nebel soll dahingehend geändert werden, dass die Durchführung von Gremiensitzungen als Videokonferenz in Fällen höherer Gewalt möglich sind.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Cornelius Bendixen

Katja Krahmer